

Korrekturzeiten am Gymnasium: Wer mehr arbeitet, hat selber schuld!

Nimmt man den Ansatz der neuen Hamburger Lehrerarbeitszeitverordnung ernst bleibt für die Betreuung von Klassenarbeiten und Klausuren wenig Zeit. Bei der Findung für die aktuellen im AZM vorgesehenen Korrekturzeiten für die Schülerarbeiten haben wir folgende Quellen herangezogen:

1. den Hauptbericht zum AZM
2. die Richtlinie für Klassenarbeiten und andere schriftliche Arbeiten
3. Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen Schulen –LehrArbzVO-

Wie viel Zeit haben wir konkret für die einzelne Korrektur? Nehmen wir beispielsweise das Fach Deutsch:

Im Hauptbericht zum AZM finden sich in der Anlage 4 Aufschlüsselungen für einzelne Faktoren. Deutsch Klasse 5 und 6 wird wie folgt berechnet:

„Gymnasium

Fachunterricht Sekundarstufe I Deutsch

1. Netto-Unterrichtszeit	4 x wöchentl.	0,80	Stunden x	38	Wochen =	122	Zeitstunden
2. Vor- und Nachbereitung	4 x wöchentl.	0,30	Stunden x	38	Wochen =	46	Zeitstunden
3. Zeit für Eltern- und Schülergespräche, Klassen- u. Zeugniskonferenzen	1 x wöchentl.	0,40	Stunden x	38	Wochen =	15	Zeitstunden
4. Klassenarbeiten (Konzeption 1 Std. und Korr. 7 Std.)	6 Klausuren	8,00	Stunden		=	48	Zeitstunden
5. Korrektur v. Haus- bzw. Schülerarbeiten	1 mal/Woche	0,50	Stunden x	38	Wochen =	19	Zeitstunden
Summe =						249	Zeitstunden
ergibt aufgeteilt auf 38 Schulwochen		= 1,6	Std. pro U.-Stunde				

Die zitierte Tabelle enthält einen Rechenfehler, die Summe muss **250** Zeitstunden sein.

Außerdem ist die Umwandlung in den Faktor nur ungefähr vorgenommen, denn multipliziert man den Faktor mit der U-Stundenzahl und den 38 U-Wochen, dann erhält man:

$$4 \times 1,6 \times 38 = \mathbf{243,2 \text{ Stunden.}}$$

Die betreffende Kollegin erhält tatsächlich also 6,4 Zeitstunden weniger als die Tabelle vorgibt - immerhin fast ein ganzer Arbeitstag! Ob dies ein weiteres Beispiel für die vom Senator versprochene „Wahrheit und Klarheit“ ist, möge jeder selbst entscheiden.

Auf diese tatsächliche Stundenzahl muss sich die Korrekturzeit aber beziehen.

Die Tabelle zeigt, dass für Korrekturen im Schuljahr 48 von 250 Stunden vorgesehen sind. Da aber nur 243,6 Stunden tatsächlich zugewiesen werden, muss die Korrekturzeit wie folgt berechnet werden

$$\text{Korrekturzeit / Schuljahr} = \frac{48 \times 243,2}{250} = 46,7$$

Nach der veränderten Richtlinie für Klassenarbeiten hat sich zwar die Anzahl der **Klassenarbeiten** pro Schuljahr von 6 auf 4 verringert, aber

„auch in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen sollen über die festgelegten Klassenarbeiten hinaus andere schriftliche Arbeiten angefertigt werden.

....

Beispiele für das Fach Deutsch: Lesetagebuch, Protokoll, Buchempfehlung, Inhaltsangabe von längeren literarischen Werken (auch kapitel- oder aktweise), Mindmaps, Cluster mit Erläuterungen, kreative Texte (z.B. Weitererzählung, Kurzroman, Filmszene, Gedichtanthologie erstellen.

.....

Auch über die anderen schriftliche Arbeiten sind von der Lehrkraft Nachweise zu führen. Sie sind zu benoten und/oder mit einem Text zu bewerten. (Klassenarbeitsrichtlinie, Seite 5f)

Für diese „**anderen schriftlichen Arbeiten**“ sind in der Aufschlüsselung keine Zeiten vorgesehen, sie werden aber erhebliche Zeit kosten, die ebenfalls als Korrekturzeit gewertet werden müsste!

Die gesamte Korrekturzeit (also Klassenarbeit + „andere schriftliche Arbeiten“) beträgt demnach 46,7 Stunden.

Die einzelne Klassenarbeit wird im Hauptbericht mit folgenden Werten berücksichtigt.

- Konzeption 1 Stunde,
- Korrektur 7 Stunden.

Grundsätzlich gilt: Wer länger konzipiert, hat weniger Zeit zu korrigieren!

Die von uns erstellte Tabelle geht von der im Hauptbericht angegebenen Korrekturzeit für die einzelne Arbeit aus, also hier 7 Stunden.

Bedenken Sie bitte, dass sich die Korrekturwerte **verringern**, wenn Sie länger für die Konzeption der Arbeit (Entwurf, Erwartungshorizont, Bepunktung, etc.) als im Hauptbericht vorgesehen ist.

Nimmt man die Behörde beim Wort wird es noch etwas komplizierter:

In der LehrArbzVO sind für die einzelnen Fächer andere Faktoren zugewiesen als im Hauptbericht. Wiederum am Fach Deutsch möchten wir erläutern, wie wir das berücksichtigt haben.

Für die Klassen 7–10 ist der Faktor für das Fach Deutsch mit 1,7 angegeben. Im Hauptbericht ist der Faktor 1,6 für Deutsch aufgeschlüsselt.

Die Erhöhung des Faktors von 1,6 auf 1,7 bedeutet, dass der KollegIn im Jahr $0,1 \times 4$ (U-Stunden) \times 38 (Wochen) = 15,2 Stunden mehr an Arbeitszeit zur Verfügung stehen.

Teilt man dieses Mehr an Arbeitszeit entsprechend der Relationen des Hauptberichtes (vgl. obige Tabelle) auf, so erhält die KollegIn 30 Minuten mehr für Konzeption und Korrektur für eine Klassenarbeit, also insgesamt 8,5 Stunden. Bezogen auf die Korrekturzeit sind dies 26 Minuten mehr, also insgesamt 446 Minuten.

Für die Fächer Mathe / Fremdsprache ist für alle Faktoren analog zum Hauptbericht die Korrekturzeit mit 5 Stunden angegeben, denn im Hauptbericht führt eine Veränderung des Faktors für diese Fächer nicht zu einer Veränderung der Korrekturzeit.

Für die Sek. I ist in den Zweistundenfächern sowie für Kunst, Arbeit und Technik analog zu den anderen Fächern für die Konzeption der „anderen schriftlichen Arbeiten“ von 1 Stunde ausgegangen und der Rest als Korrekturzeit berücksichtigt worden.

Neu aufgenommene Fremdsprachen sind im Hauptbericht nicht berücksichtigt. Die Korrekturwerte sind vom Faktor ausgehend innerhalb der Logik (?) des AZM ermittelt.

Un-Wahrheit und Un-Klarheit:

Die BBS hat sich inzwischen auf die Position festgelegt, dass eine Bezugnahme auf den Hauptbericht nicht bezahlbar sei, da die LehrArbzVO gelte und in dieser nur Pauschalwerte wiedergegeben werden. Das kommt einer Bankrotterklärung gleich!. Man kann nicht eine Experten-Kommission einsetzen, sie ein Modell erarbeiten lassen, auf dieser Grundlage eine Verordnung verabschieden und dann bei der Auslegung der LehrArbzVO Willkür propagieren. Es drängt sich die Vermutung auf, dass man selbst in der BBS sich ob der unzureichenden Arbeitszeitwerte schämt und deren differenzierter Diskussion vermeiden möchte.

Was tun?

In der Logik der Behörde liegt es, dass man die gesetzten Rahmenbedingungen einhält. Das bedeutet konkret, dass man Klassenarbeiten und Klausuren sowie andere schriftliche Leistungsnachweise so gestaltet, dass die Korrekturzeiten einzuhalten sind – egal, ob darunter didaktische oder methodische Grundsätze leiden. Man sollte dies auf jeden Fall den Betroffenen – also den Schülerinnen und Schülern und auch ihren Eltern - erklären. Immerhin haben sie die Bürgerschaft gewählt und werden sie wieder wählen...

Wenn nun aber auf bestimmte notwendige Standards nicht zu verzichten ist und die Korrekturzeiten absehbar nicht ausreichen sollte man dies in der Fachkonferenz und mit der Schulleitung besprechen. Hier gilt der Grundsatz: Wo mehr Arbeitszeit nötig ist, muss diese woanders eingespart werden! Zu verhandeln ist also über entsprechende reale Entlastungen. Werden diese nicht realisiert, sprechen Sie am besten mit Ihrem Arzt oder Apotheker oder ernsthaft mit dem Personalrat, dem Vertrauensausschuss Ihrer Schule, oder anderen Kollegen und organisieren den Widerstand.

Ergänzung:

**Die Basisfrequenzerhöhung führt direkt zu einer Verkürzung der Korrekturzeiten!
(vgl. Markierungen in der Tabelle)**

